

## Honorarsätze und Jahresfördersummen für behinderungsspezifische Dolmetschleistungen 2020

### Honorarsätze für behinderungsspezifische Dolmetschleistungen gültig ab 1.1.2020

halbe Stunde Dolmetsch	€ 29
halbe Stunde Weg- und Wartezeit	€ 12,50

### Maximale Jahresfördersummen gültig ab 1.1.2020

„Dolmetschleistung für soziale Rehabilitation für Gehörlose“ (inkl. Weg- und Wartezeiten)	<b>€ 3.000 brutto</b>
„Dolmetschleistung für soziale Rehabilitation für Menschen mit einer Hörsehbehinderung oder taubblinde Menschen“ (inkl. Weg- und Wartezeiten)	<b>€ 3.000 brutto</b>
„Dolmetschleistung für Bildungszwecke“ (inkl. Weg- und Wartezeiten)	<b>€ 6.000 brutto</b>

Für behinderungsspezifische Dolmetschleistungen, die vom Fonds Soziales Wien gefördert werden, kommt die „Spezifische Förderrichtlinie für behinderungsspezifische Dolmetschleistungen“ mit Wirksamkeit 1.1.2019 zur Anwendung.